

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erlidigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	19.05.2026
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagennummer	ST-B/2026/024

TOP 5 **Beratung und Beitrittsbeschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Steina**

Beschluss Nr. ST-B/2026/024

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt, der im Bescheid des Rechts- und Kommunalamtes enthaltenen Versagung der Genehmigung der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Kreditermächtigung beizutreten.

§ 2 der Haushaltssatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

Die übrigen Regelungen der Haushaltssatzung bleiben unberührt.

Begründung:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschloss am 17.02.2026 die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 (Beschluss Nr.: ST-B/2026/013). Im Genehmigungsverfahren durch das Rechts- und Kommunalamt des Landratsamt Bautzen wurde der festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i. H. v. 400.000 EUR nicht genehmigt – Anhörung vom 20.04.2026 als Anlage.

Die Haushaltssatzung darf nur mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 0 EUR bekannt gemacht werden.

Um einen rechtskräftigen Haushalt für das Jahr 2026 zu erwirken, ist der Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung zu beschließen.

Rechtsgrundlagen:

- Sächsische Gemeindeordnung

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Finanzierung der Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges war eine Kreditaufnahme geplant. Diese wird von der Rechts- und Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsgenehmigung versagt (siehe Anhörung). Die Finanzierung erfolgt über liquide Mittel.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 20.05.2026


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	19.05.2026
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagennummer	ST-B/2026/023

TOP 6 **Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Gewerbegebiet Lichtenberg**

Beschluss Nr. ST-B/2026/023

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Deckung eines außerplanmäßigen Aufwandes zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein potentiell Gewerbegebiet Lichtenberg, gemäß Kooperationsvereinbarung vom 05.02.2026, in Höhe von maximal 10 TEUR aus folgender Quelle:

Produkt	Sachkonto	Betrag	Sachverhalt
12.60.01.01	4211200	10.000	Mittelübertrag

Der Beschluss ist mit Inkrafttreten des Haushaltes 2026 umzusetzen.

Begründung:

Sachverhalt:

Die Beschlussfassung zur Deckung des außerplanmäßigen Aufwandes erfolgte bereits mit Beschluss über den Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie vom 10.12.2024 – ST-B/2024/283.

Gemäß § 21 Abs. 4 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur dann übertragbar, wenn sie bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch nicht geleistet worden sind.

Die Kooperationsvereinbarung wurde am 05.02.2026 unterzeichnet, d. h. die betreffende Machbarkeitsstudie weder 2024 noch 2025 in Auftrag gegeben. Somit ist der außerplanmäßige Aufwand erneut zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung ist durch eine Budgetanpassung gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 20.05.2026


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	19.05.2026
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagennummer	ST-B/2026/027

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen

Beschluss Nr. ST-B/2026/027

Der Gemeinderat Steina stimmt der Annahme von Zuwendungen gemäß folgender Spendenliste zu:

Tag der Spende	Spender / Spenderin	Betrag (EURO)	Verwendungszweck
06.05.2026	Dr. med. dent. Falk Pfanne, M.Sc., Pulsnitzer Straße 19, 01920 Steina	500,00	Spende Eröffnungsfeier Kita Schwedensteinwichtel
		500,00	

Begründung:

Sachverhalt:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen (i. S. v. Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen). Dabei können bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000,00 Euro listenmäßig und in einer gemeinsamen Beschlussvorlage erfasst werden. Gemäß Hauptsatzung können Zuwendungen bis 50,00 Euro durch den Bürgermeister angenommen werden.

Handlungs-/Beschlussempfehlungen:

Die Annahme der Zuwendungen wird empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen sind zweckentsprechend für passende Aufwendungen/Auszahlungen zu verwenden. Sofern eine Verwendung im Haushaltsjahr nicht möglich ist, wird die Zuwendung zur Nutzung in folgenden Haushaltsjahren vorgehalten. Der Gesamthaushalt wird entlastet, da bestimmte (freiwillige) Aufgaben refinanziert werden können.

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 13
Davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 20.05.2026


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	19.05.2026
Tagesordnungspunkt	8
Vorlagenummer	ST-B/2026/029

**TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen,
hier: Errichtung Wanderparkplatz "Am Schwedenstein"
Straßen- und Tiefbauleistungen**

Beschluss Nr. ST-B/2026/029

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Vergabe der o.g. Leistungen an den Auftragnehmer SLB Stadt- und Landbau Bautzen GmbH in 02627 Kubschütz, OT Litten zu einem Bruttoauftragswert in Höhe von 117.158,32 EUR.

Begründung:

Zur Durchführung der Maßnahme Errichtung Wanderparkplatz „Am Schwedenstein“ ist die Ausführung der o.g. Leistungen erforderlich.

Der im Rahmen einer Kostenberechnung ermittelte voraussichtliche Nettoauftragswert der Leistungen betrug 104.521,01 EUR (brutto: 124.380,00), weshalb die Leistungen gemäß dem SächsVergG öffentlich ausgeschrieben worden sind. Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote (siehe Anlage) wird empfohlen, dem o.g. Auftragnehmer als wirtschaftlichsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Haushaltes der Gemeinde Steina mit der Maßnahmennummer I5410004.

Die zu vergebenden Leistungen werden durch einen maximalen Zuwendungsbetrag i. H. v. 50.000 EUR gefördert

Anlagen:

- Bieterübersicht / Angebotsspiegel (nur bei freihändigen Vergaben)
- Vergabevorschlag / Angebotsauswertung (nur bei beschränkten / öffentlichen Vergaben)
- Gesamtkostenschätzung oder Kostenverfolgungstabelle
- Bauablaufplan

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 13
Davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 20.05.2026


Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2026/029 vom 19.05.2026

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	19.05.2026
Tagesordnungspunkt	9
Vorlagennummer	ST-B/2026/025

TOP 9 **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "INKLUSIONS-KITA Steina", hier: "LOS 02: Erdarbeiten Nachtrag 03 - Fettabscheider - v. 20.03.2026"**

Beschluss Nr. ST-B/2026/025

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Annahme des o.g. Nachtragsangebotes der Firma *F+S Mieting Bau GmbH, 01935 Neukirch OT Koitzsch*, zu einem Bruttoauftragswert von 9.454,45 €.

Begründung:

Ursprünglich war für die KITA kein Fettabscheider geplant, da die Speisen nur angeliefert werden sollten. Aufgrund der aktualisierten Küchenplanung (Kombidämpfer und Geschirrspüler) hat der Abwasserbetrieb nun den Einbau eines Fettabscheiders in den Außenanlagen gefordert.

Der Tiefbaubetrieb (Fa. F+S Mieting GmbH) wurde daher mit einem Nachtragsangebot beauftragt. Nach Prüfung der Kalkulation sind die Preise ortsüblich, angemessen und wirtschaftlich. Da diese Leistung nicht im ursprünglichen Vertrag enthalten war, handelt es sich um einen Nachtrag gemäß VOB/B § 2 Nr. 6. Alle Details wurden vorab mit der Bauleitung und dem Auftraggeber abgestimmt.

Anlagen:

- Nachtragsangebot
- Prüfung und Begründung des Nachtragsangebots

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder: 13
Davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO: 0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 20.05.2026


Sandro Bürger
Bürgermeister



Beschluss-Nr. ST-B/2026/025 vom 19.05.2026

Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	19.05.2026
Tagesordnungspunkt	10
Vorlagennummer	ST-B/2026/026

TOP 10 **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "Inklusions-Kita Steina", hier: Los 09: Dachabdichtungsarbeiten, Nachtrag 02 v. 30.04.2026"**

Beschluss Nr. ST-B/2026/026

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Annahme des o.g. Nachtragsangebotes der Firma SKD-Bau GmbH in 02633 Göda zu einem Bruttoauftragswert von 28.857,65 €.

Begründung:

Wegen des vorzeitigen Abbaus des Turmdrehkrans (mtl. Vorhaltekosten v. 4.400 € brutto) waren alternative Hebemittel erforderlich. Die daraus entstehenden Mehrkosten sind nicht im ursprünglichen Angebot enthalten.

Pos. N05.03.002

Für die fachgerechte Ausführung der Abdeckung inkl. der erforderlichen Überstände, Aufkantungen und Tropfkanten ist eine Verbreiterung der Abdeckung von 74 auf 100 cm notwendig.

Pos. N05.03.003

Gemäß DIN 18531 und Fachregeln ist für regelmäßig begangene Dachbereiche ein mechanischer Schutz der Abdichtung zwingend vorgeschrieben. Zur dauerhaften Sicherung der Bitumenabdichtung ist daher der Einbau von Trittschutzblechen erforderlich.

Pos. N05.03.004

Die zeitversetzte Montage der Fenster- und Türelemente verhinderte einen durchgehenden Anschluss gemäß Flachdachrichtlinie / DIN 18531. Die finale Eindichtung erforderte daher einen zusätzlichen Arbeitsgang nach Abschluss der Montagearbeiten.

Pos. N05.03.005

Im Zuge der Trittschutzanbringung erhalten die Attikafenster innen eine gleichartige Verblechung.

Pos. N05.03.007, N05.03.008

In Abstimmung mit dem Planer für Außenanlagen und Terrassen übernimmt der Dachdecker die Ausführung der Rinnen im Türbereich sowie die waagerechte Verlegung der Terrassenplatten.

Pos. N05.03.009

Die Anschlüsse an den Gartentüren im Erdgeschoss werden nachträglich mit Flüssigkunststoff durch den Dachdecker ausgeführt. Diese Leistung entfällt damit im Los 4 (Bauhauptleistungen).

Die Preise wurden geprüft und entsprechen dem örtlichen Niveau und denen des Hauptangebotes.

Anlagen:

- Nachtragsangebot
- Prüfung und Begründung des Nachtragsangebots

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 20.05.2026


Sandro Bürger
Bürgermeister



Gemeinde Steina

Beschlussauszug

Beschlussauszug an	Gemeinde Steina
Erledigungstermin	
Sitzung	Sitzung des Gemeinderates Steina
Sitzungsdatum	19.05.2026
Tagesordnungspunkt	11
Vorlagennummer	ST-B/2026/028

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme "INKLUSIONS-KITA Steina", hier: "LOS 17: Innentüren Nachtrag 01 - Faltwände v. 07.05.2026"

Beschluss Nr. ST-B/2026/028

Der Gemeinderat der Gemeinde Steina beschließt die Annahme des o.g. Nachtragsangebotes der Firma *ALS Fenster- und Türenbau GmbH, 01591 Riesa*, zu einem Bruttoauftragswert von 54.043,37 €.

Begründung:

Pos. 1

Im Rahmen der Baubesprechung wurde festgelegt, dass die Türen aus Titel 1 abweichend zum Leistungsverzeichnis als Türen mit Feuchteschutz unten und 2 Bändern ausgeführt werden. Es handelt sich um eine geänderte Ausführung der Leistung gemäß § 2 Abs. 5 VOB/B.

Pos. 2 und 3

Im Rahmen der Baubesprechung wurde festgelegt, dass die Türenzargen aus Titel 2 und 3 abweichend zum Leistungsverzeichnis pulverbeschichtet ausgeführt werden. Es handelt sich um eine geänderte Ausführung der Leistung gemäß § 2 Abs. 5 VOB/B. Dadurch entfällt im Los Maler die nachträgliche Schluss-Beschichtung.

Pos. 4, 8 bis 12

Die aufgeführten Positionen waren ursprünglich für ein separates Los 33 (siehe baufachliche Stellungnahme, Kosten Faltwand 43.327,90 €/St.) vorgesehen. Eine Verlagerung der genannten Leistungen in das Los 17 Innentüren ist zur Einhaltung der Gesamtbauzeit erforderlich. Die Arbeiten können zeitlich parallel zu den ohnehin vorgesehenen Maßnahmen im selben Gewerk ausgeführt werden, die hierfür erforderlichen Geräte und Personalkapazitäten sind vor Ort vorgehalten. Es handelt sich um eine im Vertrag nicht vorgesehene Leistung gemäß § 2 Abs. 6 VOB/B.

Pos. 5 bis 7

Durch Änderung der Grundrisse im EG und OG (abgeschlossenes Treppenhaus OG zum Dach und kleiner Lagerraum unter der Treppe im EG) sind zusätzliche Türen erforderlich. Es handelt sich um eine geänderte Ausführung der Leistung gemäß § 2 Abs. 5 VOB/B.

Die Preise wurden geprüft und entsprechen dem örtlichen Niveau und denen des Hauptangebotes.

Anlagen:

- Nachtragsangebot
- Prüfung und Begründung des Nachtragsangebots

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Steina, den 20.05.2026


Sandro Bürger
Bürgermeister

